

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle Trier



Stadt
Trier



Landkreis
Trier-Saarburg



Eifelkreis
Bitburg-Prüm



Vulkaneifelkreis
Daun



Landkreis
Berncastel-
Wittlich



Landkreis
Birkenfeld

Integrierte Leitstelle Trier

St.-Barbara-Ufer 40

54290 Trier



Inhalt

1. Allgemeines	3
Begriffsbestimmungen:	4
2. Vorschriften	5
TEIL A	6
3. Beteiligte	6
3.1 Leitstellenkonzessionär der ILtS	6
3.2 Dienstleister	7
3.3 Betreiber der BMA	8
3.4 Brandschutzdienststellen	9
TEIL B	10
1. Abnahme und Aufschaltung	10
2. Bestandteile der BMA	11
2.1 Feuerwehrinformationszentrale	11
2.2 Blitzleuchte	11
2.3 Feuerwehrschlüsseldepot und Freischaltelement	11
2.4 Brandmelder	12
2.4.1 Nichtautomatische Brandmelder - Handfeuermelder	13
2.4.2 Automatische Brandmelder	13
3. Feuerwehrschießung	14
4. Feuerwehrpläne und Laufkarten	15
4.1 Feuerwehrpläne	15
4.2 Laufkarten	15
4 Organisatorisches	16
5 Ansprechpartner	17
6 Anlage 1 zu TAB TEIL B - Abnahmeformular	19
Anlage 1 zu TAB TEIL A	19

1. Allgemeines

Abweichungen von Teil B der TAB müssen im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Brandmeldeanlagen sind grundsätzlich gemäß den Vorgaben der VVTB in der jeweils gültigen Fassung zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Durch die technischen Anschaltbedingungen der Leitstelle Trier sollen, ergänzend zu den allgemein geltenden Vorschriften, einheitliche Voraussetzungen geschaffen werden, welche sicherstellen, dass unter Berücksichtigung einer möglichst hohen Vermeidung von Falschalarmen, die Alarmmeldungen in der Leitstelle Trier auf eine Alarmempfangseinrichtung einlaufen. Der Betrieb mehrerer Alarmempfangseinrichtungen ist nicht vorgesehen.

Die inhaltlichen Angaben zum Aufbau der Brandmeldeanlagen im Leitstellenbereich sollen zu einer Vereinheitlichung führen, welche den Feuerwehren eine schnelle Orientierung und einen vertrauten Umgang mit dem Ablauf und den Feuerwehr-Peripheriegeräten der jeweiligen Brandmeldeanlagen sichern sollen.

Die Installation neuer Brandmeldeanlagen sowie der Umbau und/oder die Erweiterung von Bestandsanlagen sind im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

.

Begriffsbestimmungen:

- Betreiber der BMA
 - Der Betreiber ist der Objektbesitzer und/oder Objektbetreiber
 - Lt. DIN 14675: Der Betreiber ist der Gesamtverantwortliche für den ordnungsgemäßen Betrieb der BMA
 - DIN 0833: Im Sinne dieser Norm der für den Betrieb der Gefahrenmeldeanlage Verantwortliche

- Errichter Instandhaltungsfirma der BMA
 - Fachfirma mit einer DIN14675 Zertifizierung

- Leitstellenkonzessionär
 - Nimmt Brandmeldungen der DL über Koppler entgegen und leitet diese weiter an die ILtS Trier

- Dienstleister
 - Wird vom Betreiber je nach Ausführung beauftragt um die Aufschaltung auf eine Alarmempfangseinrichtung des Dienstleisters zu erreichen
 - Betreibt eine Servicezentrale und stellt die Verbindung zu dem Leitstellenkonzessionär sicher.

2. Vorschriften

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Brandmeldeanlagen sind die jeweils geltenden Vorschriften in ihren aktuellen Fassungen zu beachten.

Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Bestimmungen (nicht abschließend):

E DIN VDE 0100-100	<i>Errichtung von Niederspannungsanlagen bis einschließlich AC 1000V</i>
DIN VDE 0833 Teil 1, 2, 4	<i>Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall</i>
DIN 14661	<i>Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) für Brandmeldeanlagen</i>
DIN 14662	<i>Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) für Brandmeldeanlagen</i>
DIN 14623	<i>Orientierungsschilder für automatische Brandmelder</i>
DIN 14663	<i>Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)</i>
DIN 14675 Teil 1 und 2	<i>Brandmeldeanlagen</i>
DIN EN 54 alle Teile	<i>Brandmeldeanlagen</i>
DIN 14095	<i>Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen</i>
DIN 4066	<i>Hinweisschilder für die Feuerwehr</i>
VVTB	Anlage Teil A, Brandschutz
AnlPrüfVO	<i>Landesverordnung über die Prüfung technischer Anlagen</i>

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Fachfirmen geplant, montiert, in Betrieb genommen, abgenommen und Instand gehalten werden, welche durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle zertifiziert wurden. Die entsprechende Zertifizierung ist der zuständigen Brandschutzdienststelle bei Bedarf nachzuweisen.

TEIL A

Der Teil A regelt den Teil der Leitstellenaufschaltung mit dem Leitstellenkonzessionär.

3. Beteiligte

3.1 Leitstellenkonzessionär der ILtS

- a. Ist zuständig und verantwortlich für:
 - i. AE inkl. Koppler in seinem Bereich
 - ii. Übertragungsweg Koppler zur ILtS
 - iii. Das in der Leitstelle Trier nur sicherheitsüberprüftes Personal eingesetzt wird (Ü1 gemäß § 8 Absatz 1 LSÜG)

- b. Sicherstellen das alle Daten vom DL der ILtS übermittelt werden
 - i. Es ist sicherzustellen, dass in jeder ILtS nur eine AE direkt mit dem Einsatzleitsystem (ELS) verbunden ist und eine direkte Bedienkonsole (Rückfallebene zum ELS) vorgehalten wird. Die Zuleitung und Bündelung der Signale einzelner DL muss außerhalb der Leitstelle erfolgen. Gleichsam ist jedoch ein diskriminierungsfreier (Gleichbehandlung) Zugang aller Betreiber von Anlagen und Übertragungsdienstleistungen zu gewährleisten.
 - ii. Vorhalten eines 24/7 Entstördienst
 - iii. Fachkundiges Personal n. DIN 14675

 - iv. Vor einer Aufschaltung ist vom Dienstleister ein Aufschaltformular mit folgendem Inhalt dem Leitstellenkonzessionär zu übersenden:
 1. Objektdaten mit Melder ID, Anlage 1 Teil A
 2. Kontaktdaten des Dienstleisters und Betreibers, mindestens 10 Werktage vor der Aufschaltung, Anlage 1 Teil A
 3. Freigabe der Brandschutzdienststelle
Zur Aufschaltung Anlage 1 Teil B

 - v. Näheres regelt der Vertrag (*die Aufgabenübertragung*) der Stadt Trier und dem Leitstellenkonzessionär
 - vi. Stellt den Änderungsdienst von Kontaktdaten zur Leitstelle Trier sicher
 - vii. Legt die Schnittstellenbeschreibung zur Anschaltung des Dienstleisters fest
 - viii. Führt eine Liste von Dienstleistern mit denen Verträge bestehen und gibt diese auf Verlangen an die Betreiber weiter

3.2 Dienstleister

Zur Übertragung der Brandmeldungen zur Leitstelle ist vom Betreiber in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ein geeigneter Dienstleister (DL) zu beauftragen. Dieser ist für den Empfang und der Weiterleitung der Brandmeldung aus dem Objekt bis zur Alarmempfangseinheit des Leitstellenkonzessionärs verantwortlich. Er betreibt eine Serviceleitstelle und kann ggf. auch das Übertragungsnetz mit den Alarmübertragungswegen stellen.

Vertragsgrundlage für den Betrieb der Empfangseinrichtung ist die Beachtung aller technischen Vorschriften und Normen in der zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Fassung wie DIN-Normen, EN-Normen, ISO-Normen, VDI/VDE-Richtlinien einschließlich veröffentlichter Entwürfe, wenn und soweit sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, die Herstellerrichtlinien und -vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der Dienstleister wird die eigene Technik und Software für den Betrieb der Empfangseinrichtung auf eigene Kosten an eventuell geänderte Normungen anpassen.

Der Dienstleister:

- a. Ist zuständig/verantwortlich für:
 - i. Überprüfung der Leistungsmerkmale nach DIN 50136
- b. Der DL stellt sicher:
 - i. Das nur echte Brandmeldungen an den Leitstellenkonzessionär weitergegeben werden
 - ii. Das alle Objektdaten und Erreichbarkeiten immer auf dem aktuellen Stand zu halten sind und dem Leitstellenkonzessionär übermittelt werden.
 - i. Zertifizierung: DIN 14675
 - ii. Rückfallebene für den Leitstellenkonzessionär, wenn die Ü-Wege oder die AE gestört sind
 - iii. Betrieb einer Serviceleitstelle 24/7 mit der Möglichkeit zur Revisionsbearbeitung (Abmeldung bei Wartungen und Störungen der Anlagen)
 - iv. Vorhalten eines Entstördienstes
 - v. Betreibt und richtet eine Schnittstelle zur AE des Leitstellenkonzessionärs nach dessen Vorgaben ein.
 - vi. Schließt einen Vertrag mit dem Leitstellenkonzessionär
 - vii. Das nur BMA aufgeschaltet werden, bei denen die Zustimmung der zuständigen Brandschutzdienststelle vorliegt.

- viii. Vor einer Aufschaltung ist vom Dienstleister ein Aufschaltformular mit folgendem Inhalt dem Leitstellenkonzessionär zu übersenden:
1. Objektdaten mit Melder ID, Anlage 1 Teil A
 2. Kontaktdaten des Dienstleisters und Betreibers, mindestens 10 Werktage vor der Aufschaltung, Anlage 1 Teil A
 3. Freigabe der Brandschutzdienststelle
Zur Aufschaltung Anlage 1 Teil B

Der Dienstleister pflegt die Daten der Erreichbarkeit der aufgeschalteten Objekte und stellt diese in digitaler- sowie in Papierform dem Leitstellenkonzessionär zur Verfügung.

Der DL lässt sich nach Vertragsabschluss mit dem Leitstellenkonzessionär in eine Liste des Leitstellenkonzessionärs eintragen – diese kann auf Verlangen den Betreibern weitergegeben werden.

Anforderungen Servicezentrale des DL

Der Dienstleister stellt durch technische Maßnahmen sicher, dass bei jeder Meldung festgestellt werden kann, ob diese von der Brandmeldeanlage, von der Übertragungseinrichtung, dem Übertragungsnetz oder von der Empfangseinrichtung verursacht wurde. Dadurch kann vom DL die jeweils verantwortliche Partei eindeutig festgestellt werden. Auf Verlangen hat der DL diese Daten dem Leitstellenkonzessionär schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Übertragungseinrichtung

Der Betreiber der Brandmeldeanlage legt mit der Instandhaltungsfirma der Brandmeldeanlage und dem Dienstleister fest, wer für den Betrieb der Übertragungseinrichtung im Objekt verantwortlich ist.

3.3 Betreiber der BMA

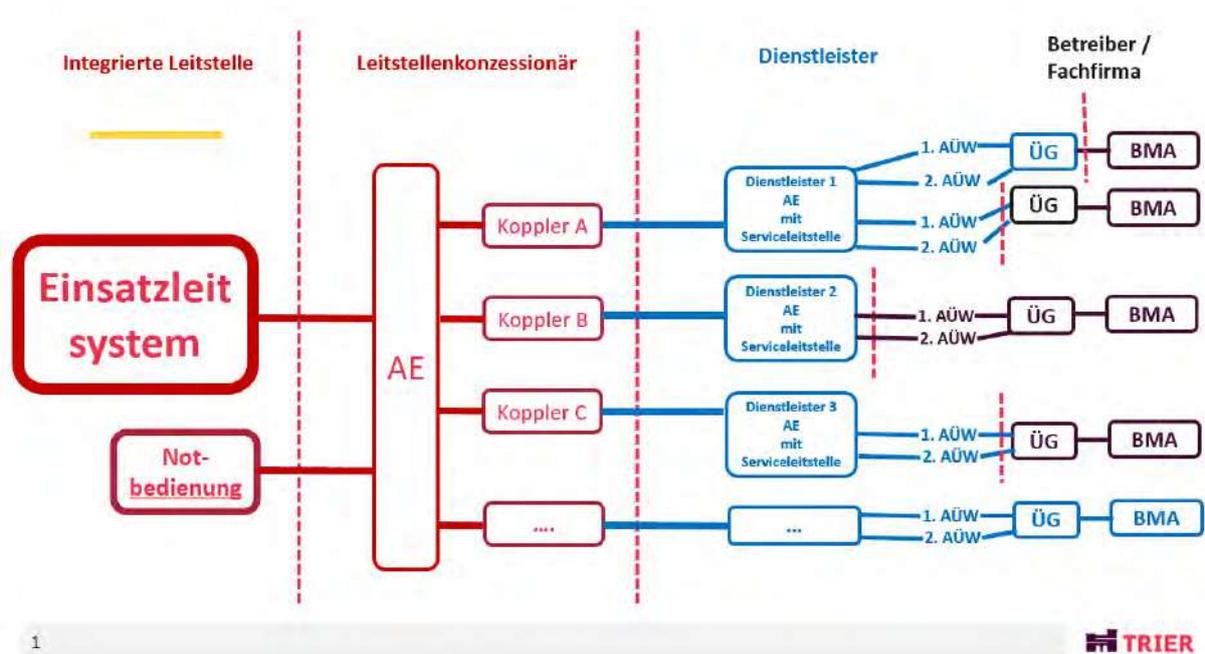
1. Betreiber der BMA

- a. Ist zuständig/verantwortlich für:
 - i. Geeignete Alarmübertragungswege vom Übertragungsgerät zur Alarmempfangseinrichtung des Dienstleisters sicherstellen bzw. zu beauftragen
 - ii. Beauftragung einer Fachfirma zur Errichtung und Instandhaltung der BMA nach DIN 14675
 - iii. Beauftragung eines geeigneten Dienstleisters zur Aufschaltung der Alarmmeldungen zur AE des Leitstellenkonzessionärs

3.4 Brandschutzdienststellen

Die Brandschutzdienststellen geben die Freigabe zur finalen Aufschaltung.

Skizze zur Struktur der Beteiligten:



TEIL B

1. Abnahme und Aufschaltung

Die Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle erfolgt nach vorheriger mängelfreier Inbetriebnahme. Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Anlage muss zuvor von einem Prüfsachverständigen gemäß §3 AnlPrüfVO geprüft und bescheinigt werden. Die Anlage ist entsprechend der vorab genannten Verordnung regelmäßig wiederkehrend zu prüfen.

Durch den Betreiber ist vor Inbetriebnahme der BMA die Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen funktionstüchtig herzustellen.

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Leitstelle Trier erfolgt in Anwesenheit eines Vertreters der Brandschutzdienststelle. Dieser Termin ist kostenpflichtig und wird dem Betreiber entsprechend der aktuell gültigen Gebührensatzung der Brandschutzdienststelle in Rechnung gestellt.

Ablauf der Aufschaltung mit Protokoll – Anlage 1

2. Bestandteile der BMA

Aufgeschaltete Brandmeldeanlagen setzen sich ausfolgenden Bestandteilen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ)
- Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)
 - Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - Feuerwehranzeigetableau (FAT)
 - Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675
- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Blitzleuchte
- Feuerwehrschlüsseldepot Klasse 3 (FSD 3)
- Freischaltelement (FSE)
- Brandmelder (evtl. Löschanlagen)
- Alarmierungseinrichtungen (optische und akustische Signalgeber)

2.1 Feuerwehrinformationszentrale

Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehranzeigetableau, Feuerwehrlaufkarten und ein Feuerwehrplan sind im Zugangsbereich des durch die BMA überwachten Gebäudes in einer Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) unterzubringen. Der Standort der FIZ muss mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt werden. Ist eine Anbringung der FIZ im unmittelbaren Zugangsbereich des Gebäudes nicht möglich, muss der Weg zur FIZ mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend gekennzeichnet werden. Die FIZ muss sich im Überwachungsbereich der BMA befinden.

2.2 Blitzleuchte

Der Zugang zur FIZ ist am Feuerwehrezugang des Gebäudes im Außenbereich in unmittelbarer Nähe zum FSD 3 durch eine rote Blitzleuchte zu kennzeichnen. Die Blitzleuchte muss von der öffentlichen Straße aus sichtbar sein. Der genaue Standort der Blitzleuchte soll im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

2.3 Feuerwehrschlüsseldepot und Freischaltelement

Um den Feuerwehreinsatzkräften einen gewaltfreien Zutritt zu allen durch Brandmelder überwachten Bereichen zu gewährleisten, muss in einem überwachten Feuerwehrschlüsseldepot Typ A (FSD 3) mindestens ein Generalschlüssel des Gebäudes hinterlegt werden.

Digitale Transponder für elektronische Schließzylinder sind zulässig. Bei aktiven elektronischen Transpondern ist der Betreiber der Brandmeldeanlagen für den regelmäßigen Wechsel der Batterien verantwortlich. Die Kosten des Batteriewechsels (öffnen des FSD durch den Kundendienst der BMA in Anwesenheit eines Vertreters der zuständigen Brandschutzdienststelle) trägt der Betreiber. Passive Transponder müssen dauerhaft lesbar sein.

Können nicht alle BMA-überwachten Bereiche mit einem Schlüssel/Transponder erreicht werden, dürfen im FSD bis zu 3 verschiedene Schlüssel/Transponder untergebracht werden. Die Schlüssel/Transponder sind untrennbar mit dem Schlüssel des im FSD überwachten Halbzylinders zu verbinden.

Das FSD 3 ist im unmittelbaren Feuerwehr-Zugangsbereich des Gebäudes anzubringen. Davon abweichende Standorte sind im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Im direkten Umfeld des FSD 3 ist ein Freischaltelement anzubringen, um der Feuerwehr auch bei nicht ausgelöster BMA die Entnahme der Objektschlüssel zu gewährleisten.

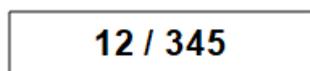
Zum Zeitpunkt der Aufschaltung der BMA müssen die Objektschlüssel vorliegen.

Der Zugang zum Feuerwehrschrüsseldepot und zum Freischaltelement muss einen festen Untergrund haben und jederzeit von Hindernissen freigehalten werden.

2.4 Brandmelder

Alle Brandmelder (sowohl automatische als auch nichtautomatische) sind dauerhaft und gut lesbar mit der Gruppen- und Melder-Nummer zu beschriften. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Deckenmelder	rechteckiges weißes Schild mit schwarzer Schrift
Wandmontage (z.B. RAS)	rechteckiges weißes Schild mit schwarzer Schrift
Zwischendeckenmelder	rundes rotes Schild mit weißer Schrift
Zwischenbodenmelder	rechteckiges rotes Schild mit weißer Schrift inkl. dem Zusatz „Zwischenbodenmelder“



Größe der Hinweisschilder und Schrift

- bis zu 4 Meter Deckenhöhe 60x20 mm und 12 mm Schrifthöhe (Mindestgröße)
- bis zu 8 Meter Deckenhöhe 100x30 mm und Schrifthöhe 22 mm
- bis zu 12 Meter Deckenhöhe 150x45 mm und Schrifthöhe 30 mm

2.4.1 Nichtautomatische Brandmelder - Handfeuermelder

Handfeuermelder (nichtautomatische bzw. manuelle Brandmelder) sollen sich in den Fluchtwegen in Bereichen von Feuerlöscheinrichtungen und der Ausgänge aus dem Gebäude befinden. Die Melder-Gehäuse müssen gut sichtbar angebracht werden.

Vom Betreiber sind in ausreichender Stückzahl Ersatz-Glasscheiben zu bevorraten, um den Melder nach einer Aktivierung unmittelbar wieder in Betrieb nehmen zu können.

Es sind Handfeuermelder des Typ B (Duplexmelder) gemäß DIN EN 54-11 zu verwenden.

2.4.2 Automatische Brandmelder

Brandmeldeanlagen mit automatischen Brandmeldern, welche die Übertragungseinrichtung auslösen, sind unter Berücksichtigung der vorab genannten Normen und Richtlinien, grundsätzlich in der Betriebsart TM (Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) auszuführen. Abweichungen davon sind vor der Errichtung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2.4.2.1 Automatische Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen durch ein Schild, wie in Ziffer „**5.4 Brandmelder**“ beschrieben, an der unteren Decke deutlich erkennbar gekennzeichnet werden und ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss sich ein gekennzeichnetes Deckenelement befinden, welches sich durch eine Person ohne zusätzliches Werkzeug öffnen bzw. entfernen lassen muss. Die Öffnung muss eine Mindestgröße von 0,50 x 0,50 Meter haben.

Zu Erkundungszwecken ist im Bereich der FIZ eine geeignete Bockleiter vorzuhalten. Die Leiter ist gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern und für die Feuerwehr mit einem Schild zu kennzeichnen. Auf den entsprechenden Laufkarten ist auf das Erfordernis der Erkundungsleiter deutlich hinzuweisen.

2.4.2.2 Automatische Brandmelder in Doppelböden

Brandmelder in Doppelböden müssen durch ein Schild, wie in Ziffer „**5.4 Brandmelder**“ beschrieben auf dem Boden deutlich erkennbar gekennzeichnet werden und ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Über jedem Melder muss sich eine gekennzeichnete Bodenplatte befinden, welche sich durch eine Person öffnen bzw. entfernen lassen muss. Diese Öffnung muss eine Mindestgröße von 0,50 x 0,50 Meter haben.

Die erforderlichen Hilfsmittel (Plattenheber bzw. Hebekrallen) sind im Bereich der FIZ bereit zu halten. Sie sind gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern und für die Feuerwehr mit einem Schild zu kennzeichnen. Auf den entsprechenden Laufkarten ist auf das Erfordernis der Hilfsmittel deutlich hinzuweisen.

3. Feuerweherschließung

FIZ, FSD3 und FSE müssen mit Halbzylindern mit der jeweiligen Feuerweherschließung nach Vorgabe der zuständigen Brandschutzdienststelle ausgestattet werden. Die Zylinder müssen nach Freigabe durch die Brandschutzdienststelle auf Kosten des Betreibers der BMA bestellt und montiert werden. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel der jeweiligen Zylinder.

Nach Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage müssen die Zylinder ausgebaut und nachweislich dauerhaft zerstört und entsorgt werden. Alternativ können sie zur weiteren Verwendung der Brandschutzdienststelle zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer Erneuerung der Feuerweherschließung trägt der Betreiber der BMA die Kosten des erforderlichen Zylindertausches.

4. Feuerwehrpläne und Laufkarten

Für das durch die Brandmeldeanlage überwachte Objekt/Gebäude sind in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle Feuerwehrpläne und Laufkarten entsprechend der DIN 14095 zu erstellen.

4.1 Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne müssen zum Zeitpunkt der Abstimmung des Aufschalttermins der Brandschutzdienststelle in der erforderlichen Art und Anzahl vorliegen. Es erfolgt keine Terminabstimmung zur Aufschaltung der BMA, wenn die Pläne nicht vorliegen oder nicht zustimmungsfähig sind.

4.2 Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in der FIZ zweifach vorzuhalten. Sie sollen grundsätzlich im Format DIN A3 bereitgestellt werden.

- Ein Satz Laufkarten ist zu laminieren und gut sichtbar so zu hinterlegen, dass ein sofortiger Zugriff auf die Karte der auslösenden Melder-Gruppe möglich ist.
- Der zweite Satz Laufkarten muss nicht laminiert sein. Er soll nach Melder-Gruppen sortiert in einem roten Ordner untergebracht werden, welcher mit dem Schriftzug „Feuerwehr-Laufkarten“ deutlich markiert ist.

Die Verwendung alarmgesteuerter Laufkarten-Ausdrucke ist im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. In diesem Fall muss immer ein kompletter Satz farbig ausgedruckte Laufkarten als Redundanz an der FIZ hinterlegt werden.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind auf Basis aktueller Grundrisspläne zu erstellen und vom Betreiber stets auf einem aktuellen Stand zu halten.

Die Nummerierungen der Melder und der Melder-Gruppen müssen auf den Karten eindeutig dargestellt werden.

4 Organisatorisches

- a. Durch den Betreiber ist eine ausreichende Anzahl an Personen in die Brandmeldeanlage einzuweisen.
- b. Vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr schriftlich Namen und Telefonnummern von bevollmächtigten Personen mitzuteilen, welche im Falle einer Auslösung der BMA immer erreichbar sind. Die Kontaktdaten müssen immer auf einem aktuellen Stand gehalten werden.

Es ist sicher zu stellen, dass jederzeit innerhalb von spätestens 30 Minuten eine bevollmächtigte Person vor Ort sein kann. Sollte im Bedarfsfall nach dem o. a. Zeitraum kein Ansprechpartner vor Ort sein, kann der Einsatzleiter der Feuerwehr bei einer dauerhaften Störung der Brandmeldeanlage im Rahmen einer Ersatzvornahme eine Wachfirma damit beauftragen, die brandschutztechnische Überwachung des betroffenen Objektes/Gebäudes bis zur Instandsetzung der BMA, bzw. bis zum Eintreffen einer bevollmächtigten Person, zu übernehmen. Die Kosten dieser Maßnahme trägt der Betreiber der Brandmeldeanlage.
- c. Zur Instandhaltung der Brandmeldeanlage ist ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen.
- d. Bauliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen, von Räumen oder Gebäudebereichen müssen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle schriftlich angezeigt werden.
- e. Eigentümer- oder Firmennamenwechsel sowie Änderungen der Schließungen bzw. Schließanlagen innerhalb der Zugangsbereiche der Feuerwehr und der Melder überwachten Bereiche der Brandmeldeanlage müssen der Brandschutzdienststelle umgehend schriftlich angezeigt werden.
- f. Jegliche Bedienungen an der Brandmelderzentrale durch den Betreiber der BMA nach Auslösung der Übertragungseinrichtung (automatische Alarmierung der Feuerwehr) sind nicht zulässig! Dies gilt auch für die Abschaltung der Alarmierungseinrichtungen (Hupen, Sirenen, automatischen Durchsagen usw.) und insbesondere für die Rückstellung der Brandmelderzentrale nach erfolgter Alarmübertragung. Diese Maßnahmen dürfen ausschließlich durch Einsatzkräfte der Feuerwehr durchgeführt werden.

- g. Kosten, welche durch Falschalarme der Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Betreiber entsprechen der gültigen Kostensatzung der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt.

5 Ansprechpartner

TEIL A

Leitstellenkonzessionär Integrierte Leitstelle Trier:

SWT AöR

Ostallee 7-13

54290 Trier

0651-717-4141

Brandmeldekonzession@swt.de

TEIL B**Brandmelde-, Löschanlagen und Feuerwehrschrüsseldepos sowie Feuerwehrpläne
Brandschutzdienststellen im Rettungsdienstbereich Trier****Eifelkreis Bitburg-Prüm**

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Amt 06 – Bauen und Umwelt – Brandschutzdienststelle --- Zimmer C 321 – 3.OG --- Trierer Str. 1 --- 54634 Bitburg

Telefon: +49 6561/ 15- 3210

Fax: +49 6561/ 15- 1000

E-Mail: mereien.bernd@bitburg-pruem.de

Internet: www.bitburg-pruem.de

Landkreis Bernkastel-Wittlich

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich --- Brandschutzdienststelle --- Kurfürstenstraße 16 --- 54516 Wittlich

Telefon: +49 6571/14- 2323

+49 6571/14- 2138

E-Mail: johannes.valerius@bernkastel-wittlich.de

ruediger.zeuner-christ@bernkastel-wittlich.de

Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Abteilung 15 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst --- Brandschutzdienststelle --- Willy-Brandt-Platz 1 --- 54290 Trier

Telefon: +49 651/ 715- 297 (VG Hermeskeil, VG Ruwer, VG Schweich)

+49 651/ 715- 155 (VG Konz, VG Saarburg-Kell, VG Trier-Land)

E-Mail: brandschutz@trier-saarburg.de

Nationalpark Landkreis Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld --- Abt.3 - Ordnung u. Verkehr --- Schneewiesenstraße 25 --- 55765 Birkenfeld

Ansprechpartner: Forster Ignatius --- Kaster Simon

Telefon: +49 6782/15- 330

+49 6782/15- 331

E-Mail: forster@landkreis-birkenfeld.de

S.Kaster@landkreis-birkenfeld.de

Stadt Trier

Stadtverwaltung Trier

Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst --- St.-Barbara-Ufer 40 --- 54290 Trier

Telefon: +49 651/ 9488-1400

E-Mail: vorbeugender.gefährnschutz@feuerwehr-trier.de

Vulkaneifelkreis Daun

Kreisverwaltung Vulkaneifel --- Abteilung 6 / Bauen --- Brandschutzdienststelle --- Mainzer Straße 25 --- 54550 Daun

Telefon: +49 6592/ 933- 222

Fax: +49 6592/ 933- 6220

E-Mail: brandschutzdienststelle@vulkaneifel.de

6 Anlage 1 zu TAB TEIL B – Abnahmeformular

Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen im Rettungsdienstbereich Trier

Die folgende Liste soll dem Betreiber/Errichter als Übersicht dienen, welche Punkte die Feuerwehr vor der Aufschaltung überprüft. Die Anlagen müssen der DIN 14675 und der VDE 0833 entsprechen und in der Bauart TM ausgeführt sein. Die Ausführungsvariante für TM ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

	Ja	nein
<u>1. Kennzeichnung</u>		
Weg zur BMA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gebäudeteile durch Blitzlampen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meldernummern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verdeckte Melder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>2. Einsatzunterstützung</u>		
Feuerwehr Einsatzplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufkarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerwehrschlüsselkasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feuerwehrbedienfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freischaltelement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Generalschlüssel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>3. Zusätzliche technische Angaben</u>		
Bauart TM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ansteuerung Aufzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ansteuerung Lüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ansteuerung Rauchabzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ansteuerung Garagenzufahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evakuierungsanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Automatische Ansteuerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abnahme Prüfsachverständiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Ansteuerungen _____

Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____

7 Anlage 1 zu TAB TEIL A

Betreiber

Kunde/Name: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Objekt

Kunde/Name: _____

Anschrift: _____

Melder-Nr.: _____

• *1. Ansprechpartner* Name: _____

Tel. dienstlich: _____

Tel. privat: _____

• *2. Ansprechpartner* Name: _____

Tel. dienstlich: _____

Tel. privat: _____

• *3. Ansprechpartner* Name: _____

Tel. dienstlich: _____

Tel. privat: _____

oder

• *ständig besetzte Stelle* Name: _____

Telefon dienstlich: _____

Kontakt Daten Dienstleister

Name: _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____

E-Mail: _____
Telefon: _____
Melder ID: _____

Errichterfirma der Brandmeldeanlage

Name: _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____

E-Mail: _____
Telefon: _____

Instandhaltungsfirma der Brandmeldeanlage

Name: _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____

E-Mail: _____
Telefon: _____

Die Installation und Wartung des Übertragungsgerätes erfolgt durch:

Dienstleister
 Errichter der Brandmeldeanlage
 Instandhaltungsfirma der Brandmeldeanlage
 sonstige: _____

